

# Darlehensvertrag

Darlehensgeberin  <b>Stadt Pohlheim</b> <b>Ludwigstr. 31</b> <b>35415 Pohlheim</b>	Darlehensnehmerin  <b>Solarpark Fernwald GmbH &amp; Co.KG</b> Oppenröderstr. 1  35463 Fernwald
--	---

## § 1 Zweck

Zweck des Darlehens ist die Ablösung des bankfinanzierten Fremdkapitals nach Auslauf der 10-jährigen Zinsbindung für den Solarpark Fernwald.

## § 2 Wirksamkeit des Vertrags

Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Parteien wirksam.

## § 3 Vertragslaufzeit

Die vereinbarte Darlehenssumme ist am 15.01.2023 auf das Konto der Darlehensnehmerin einzuzahlen. Laufzeit sind 83,5 Monate, so dass die letzte Rückzahlung per 31.12.2029 erfolgt.

## § 4 Darlehenssumme

### 1. Höhe der Darlehenssumme

Die Darlehensgeberin stellt der Darlehensnehmerin die Darlehenssumme von

**62.500,00** Euro, in Worten

**zweiundsechzigtausend** Euro.

### 2. Einzahlungskonto

Die Darlehenssumme ist auf folgendes Konto der Darlehensnehmerin einzuzahlen:

IBAN: DE42 5139 000 0017 9869 02

BIC: VBMHDE5F

bei der Bank Volksbank Mittelhessen eG.

## § 5 Verzinsung

1. Das Darlehen wird mit einem nominalen Zinssatz von **2,80 %** pro Jahr verzinst.
2. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in den Jahren 2023 bis 2028 einmal jährlich im Zeitraum vom 01. Juni bis zum 30. September.
3. Die Schlusszahlung im Jahr 2029 erfolgt per 31.12.2029.

- Die Zinsberechnung erfolgt bezogen auf ein 365 Tage Jahr tagesgenau zum jeweiligen Auszahlungstag des Vorjahres.

## § 6 Tilgung und Rückzahlungsplan

- Die Tilgung erfolgt in konstanten Raten gemäß der nachfolgenden Tabelle.
- Die Auszahlung erfolgt zusammen mit der Zinszahlung gemäß § 5 2. und §5 3.
- Beispielhaft ist hier eine Auszahlung per 31.07. eines jeden Jahres angezogen.

	Tilgung (fix)	Zinstage (weichen gemäß tatsächlichem Zahltag ab)	Zinsen (gemäß Zinstage)	Auszahlungs- betrag (Tilgung + Zinsen)	Saldo
15.01.2023					62.500,00
31.07.2023	8.283,00	197	944,52	9.227,52	54.217,00
31.07.2024	9.036,00	366	1.522,24	10.558,24	45.181,00
31.07.2025	9.036,00	365	1.265,07	10.301,07	36.145,00
31.07.2026	9.036,00	365	1.012,06	10.048,06	27.109,00
31.07.2027	9.036,00	365	759,05	9.795,05	18.073,00
31.07.2028	9.036,00	366	507,43	9.543,43	9.037,00
31.12.2029	9.037,00	518	359,10	9.396,10	0,00

## § 7 Bankverbindung

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an die Darlehensgeberin auf das Konto mit der

Konto-Nr. , BLZ ,

bei der Bank  zu überweisen.

Ändert sich die Bankverbindung der Darlehensgeberin, so ist von dieser rechtzeitig eine gültige zu benennen. Bis zur Nennung der gültigen Bankverbindung werden die Gelder unverzinslich von der Darlehensnehmerin verwahrt.

## § 8 Unterrichtung der Darlehensgeberin durch die Darlehensnehmerin

Mit der Zins- und Tilgungszahlung hat die Darlehensnehmerin eine Zinsabrechnung für die Darlehensgeberin zu erstellen, aus dem die Zinsberechnung, Höhe der Tilgung und die Höhe des Restdarlehens hervor geht.

Des Weiteren ist eine Steuerbescheinigung auszustellen.

## § 9 Kündigung

### 1. Vorzeitige Kündigung

Die Darlehensgeberin kann den Vertrag kündigen, sofern sie eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an ihrer Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird. Auch die Darlehensnehmerin kann einen

Ersatz für die Darlehensgeberin vorschlagen. Die der Darlehensnehmerin durch die Kündigung entstehenden Kosten sind von der Darlehensgeberin zu tragen.

**2. Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung**

Die vorzeitige Kündigung wird erst wirksam, wenn der Darlehensvertrag zwischen der neuen Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin unterzeichnet und beide Darlehensgeber den Ausgleich der Darlehenssumme bestätigen.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Die Darlehensnehmerin stellt der Darlehensgeberin nach Erhalt des von der Darlehensgeberin unterschriebenen Vertrags eine von ihr unterschriebene Kopie aus.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem an nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum	Darlehensgeberin
Ort, Datum	Darlehensnehmerin